

Keine Kameraden



Felix Römer

Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42

Paderborn: F. Schöningh Verlag, 2008, 667 S., €44,90

Wenn von Verbrechen der Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion die Rede ist, fällt unweigerlich der Begriff »Kommissarbefehl«. Gemeint sind damit die »Richtlinien zur Behandlung der politischen Kommissare«, die das Oberkommando der Wehrmacht am 6. Juni 1941 herausgab und die, in fundamentalem Widerspruch zum Völkerrecht stehend, die Ermordung sowohl der politischen Offiziere der Roten Armee als auch ziviler Vertreter des sowjetischen Systems befahlen, sobald diese in deutsche Gefangenschaft geraten waren. Nach dem Krieg gaben die verantwortlichen Generäle allerdings zu Protokoll, die Zahl der Opfer sei sehr gering gewesen, denn man habe den Kommissarbefehl grundsätzlich abgelehnt und deshalb seine Umsetzung nach Möglichkeit hintertrieben – falls man ihn zu kennen nicht überhaupt bestritt. Zwar konnte die Forschung seit den 70er Jahren die Durchführung des Kommissarbefehls bei diversen Verbänden nachweisen, einen abschließenden Konsens unter den Historikern herbeizuführen vermochten die angeführten Belege jedoch nicht.

Felix Römer, der schon durch einige Aufsätze zum Krieg im Osten auf sich aufmerksam gemacht hat, hat nun in seiner Kieler Dissertation systematisch und sorgfältig sämtliche infrage kommenden Unterlagen der deutschen Fronttruppen daraufhin untersucht, wie man an der Ostfront mit dem Kommissarbefehl umgegangen ist. Nach einer knappen, vorbildlich präzisen Bewertung der Akten orientierte er sich im Hauptteil methodisch an den drei oben genannten Behauptungen, die seit Jahrzehnten zur Entlastung vorgebracht werden. Sein Ergebnis lässt an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig:

1. Die Richtlinien waren allseits bekannt. Obwohl die Weitergabe nur mündlich erfolgen durfte, erreichten sie binnen kurzem, von den Heeresgruppen ausgehend, auf mehreren Befehlswegen über die Armeen, Korps und Divisionen die kämpfenden Einheiten, sodass schon bei Kriegsbeginn ein Freibrief für die rücksichtslose Bekämpfung des »Bolschewismus« vorlag.

2. Für die Wehrmacht manifestierte sich im »Kommissar« das »Böse« des Bolschewismus. Nicht nur entsprach er genau dem Feindbild vom fanatischen Kommunisten, das die führenden Offiziere seit der Revolution von 1918 in ihren Köpfen hatten, sondern er wurde auch für den sich schnell verhärten Widerstand der sowjetischen Soldaten verantwortlich gemacht, weil er diese rücksichtslos und mit gezogener Waffe zum Kämpfen zwang. Ihn auszuschalten musste den Zusam-

menbruch der Roten Armee und des gesamten Systems nach sich ziehen und damit eine gegenwärtige und zukünftige Bedrohung vom deutschen Volk abwenden, eine Ansicht, die nicht zuletzt die Feldgeistlichen nachdrücklich in ihren Predigten vertraten. Für den deutschen Soldaten konnte es daher keinen Zweifel an der moralischen Berechtigung der Richtlinien geben: Führung und Truppe waren willens, diese auch umzusetzen.

3. Der Kommissarbefehl wurde daher überall an der Ostfront bereitwillig befolgt, das heißt, als »Kommissare« identifizierte Gefangene wurden entweder sofort oder nach einer kurzen Vernehmung erschossen. Um derer, die an der Front nicht als solche erkannt worden waren, auch später noch habhaft zu werden, gab es ein zusätzliches »Sicherheitsnetz«, in dem die Durchgangslager in den rückwärtigen Heeresgebieten eine entscheidende Rolle spielten. Dort wurden die eintreffenden Rotarmisten hinsichtlich ihrer »weltanschaulichen Verträglichkeit« überprüft und als »Kommissare« erkannte Personen vom Lagerpersonal selbst erschossen oder zur Exekution an die Einsatzkommandos der SS und des SD übergeben. Dabei besaßen, wie Römer an einigen Beispielen zeigt, die verantwortlichen Offiziere durchaus die Möglichkeit, sich dem – ohne persönliche Folgen – zu verweigern. Dahinter steckte freilich zumeist einzig die Absicht, das Verbrechen nicht selbst begehen zu müssen, grundsätzliche Ablehnung ist kaum aktenkundig geworden. Der nicht zuletzt durch das Bekanntwerden des Befehls sich versteifende Widerstand der Roten Armee führte allerdings schon bald zu einem Umdenken bei führenden Generälen und zur Forderung, ihn auszusetzen. Es dauerte jedoch noch bis Mai 1942, bis er »versuchsweise« zurückgenommen wurde – immerhin auf Druck vonseiten des Heeres, wie man hervorheben sollte.

Eine wesentliche Rolle spielten bei der Umsetzung des Befehls bis hin zur Exekution die Ic-Abteilungen, zuständig für Feindnachrichten und Abwehr. Römer, der ihre Arbeit detailliert und wohl als Erster beschreibt, bezeichnet sie zu Recht als »unentbehrliche Zahnräder« (S. 318) im Vernichtungskampf gegen die Sowjetunion, nicht zuletzt deshalb, weil sie die Verbindungen zu den anderen Trägern des Weltanschauungskrieges – Einsatzgruppen, Polizei und GFP – herstellten. Dabei handelte es sich bei den Angehörigen der Ic-Abteilungen nicht einmal um »militärische Profis, sondern [um] gebildete und gestandene Reservisten aus den oberen Gesellschaftsschichten, die [...] die Umsetzung der »verbrecherischen Befehle« und die Realisierung der Repressionspolitik an der Ostfront übernahmen« (S. 332). Die Wehrmacht wusste bei der Vernichtung des Bolschewismus einen Großteil des Bürgertums hinter sich.

Römer belegt seine Aussagen derart umfassend, dass Widerspruch nicht aufkommen kann. Das hätte sicherlich an einigen Stellen gestraft werden können – doch wie will man Leuten, die die Umsetzung des Kommissarbefehls verharmlosen oder gar leugnen wollen, anders gegenüber treten, als jeden ermittelten Fall auch belegen? Unmittelbar nachweisen

lassen sich 3.430 Morde, davon etwa zwei Drittel im Frontbereich. Viele Indizien legen aber nahe, von insgesamt etwa 10.000 sowjetischen zivilen und militärischen Funktionären auszugehen, die den Richtlinien zum Opfer gefallen sind. Die hohe Dunkelziffer ist vor allem auf den Aktenverlust gegen Ende des Krieges zurückzuführen.

Felix Römer ist eine überzeugende, zu Recht preisgekrönte Studie gelungen, deren Titel in Zukunft wohl in der Literaturliste eines jeden Buches zu finden sein wird, das sich mit dem Krieg im Osten befasst.

Reinhard Otto

Lemgo